

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0479/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 24.02.2015 zum TOP 6.6. Sonstige Informationen; hier: Große Ackerhofsgasse

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darüber zu informieren, ob im Rahmen des Bebauungsplanes "Große Ackerhofsgasse" die Umsetzung eines Spielplatzes festgesetzt wurde. Des Weiteren soll der Ausschuss darüber informiert werden, wie die Fassadengestaltung des Parkhauses und die Einfahrt in den Garagenkomplex geplant ist.

Für den betreffenden Bereich in der Großen Ackerhofsgasse existiert kein Bebauungsplan. In die Baugenehmigung wurde eine Auflage zur Errichtung eines Kinderspielplatzes entsprechend § 9 Thüringer Bauordnung (ThürBO) aufgenommen. Das Vorhaben befindet sich noch in der abschließenden Fertigstellung.

Die Sanierung der Fassaden ist weitgehend abgeschlossen. Fehlende Fenster werden nicht ersetzt, weil sie für die Lüftung des Gebäudes notwendig sind. Noch nicht ausgeführt sind die Reparatur geschädigter Bereiche des Putzes einschließlich der Farbangleichung im Bereich der Ein- und Ausfahrt an der Moritzstraße. Es fehlen an der Nordseite im Erdgeschoss noch Tore. An der Südseite muss der Bewuchs noch entfernt werden. Eine "komplette Überarbeitung" der Fassade war nicht geplant und ist nicht Ziel der Wiederherstellung. Hier wurde vor allem Wert darauf gelegt, dass der historische Zustand mit seinen sichtbaren baulichen Veränderungen und auch Schäden erhalten bleibt. Alle zu Rostsprengungen neigenden Bauteile wurden ausgebaut und Sandsteingewände teilweise ersetzt.

Die Einfahrt in den Garagenkomplex ist entsprechend der Baugenehmigung ausgeführt worden. Zu- und Abfahrt liegen in der Moritzstraße. Die Auffahrt der Fahrzeuge in die nächsten beiden Ebenen wird über die an den Kornhof angebaute Spindel realisiert. Weil die Qualität der Ausführung der Auffahrtsspindel deutlich hinter den eingereichten Planungen zurückbleibt, soll sie außen begrünt werden.

Die Erteilung der Sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie der Genehmigung im Zusammenhang mit der Erhaltungssatzung wurden auf der Grundlage des Blockkonzeptes "Großer Ackerhof" Beschluss Nr. 092/2004 erteilt. Neben der baulichen Entwicklung wurde auch die Erlebbarkeit dieser wichtigen Gesamtanlage durch ein Wegerecht gesichert. Dies geschah im Zusammenhang mit einem Städtebaulichen Vertrag. Die Hofgestaltung wurde über Jahre begleitet und neigt sich der abschließenden Fertigstellung. Die Aufenthaltsqualität des Hofes soll dabei noch mit Sitzmöglichkeiten verbessert werden. Lediglich der Zwingerbereich und die Freifläche vor der südlichen Traufseite sind in ihrer Umgestaltung noch nicht grundlegend begonnen.

Um die Bedeutung des hochwertigen Einzeldenkmales sowie seinen Charakter als ehemaliges Speichergebäude zu bewahren wurde an der äußeren Hülle, außer an den Giebelbereichen, die durch ihre neue Nutzung moderner Zugaben bedurfte, ein hoher Anteil von Originalsubstanz erhalten. So wurden die Fassaden lediglich verfugt und in den Sockelbereichen bei schadhafte

Stellen ersetzt, vorhandene öffnungsschließende Elemente aufgearbeitet, Gewände ertüchtigt und Gitter repariert. Eine abschließende Fertigstellung des Speichergebäudes, auch im Zusammenhang mit der Bestätigung der erbrachten Leistungen im Rahmen einer abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung, konnte noch nicht erfolgen. Fehlende öffnungsschließende Elemente, besonders im Erdgeschoß, führen derzeit zur Verhinderung der Ausübung des Wegerechtes und müssen noch realisiert werden.

Die Fassadengestaltung folgt insgesamt der Notwendigkeit erforderlicher Zwangsbelüftungsöffnungen, der möglichst hohen Erhaltung von Originalsubstanz und der notwendigen Verschlussicherheit des Gebäudes und wurde mehrfach abgestimmt und genehmigt. Erforderliche Restleistungen an der Fassade werden weiter eingefordert. Die Umfeldgestaltung des Straßenraums vor der Einfahrt in das Parkhaus erfolgte im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Moritzstraße und soll nicht verändert werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

17.03.2015

Datum